

Grosser Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Januar 2007

**KLEINE ANFRAGE OLIVER MANK VOM 18. JANUAR 2007  
BETREFFEND GEWALT IN DEN BUSSEN DER VBSH  
(LAUF-NR. 2/2007) – ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 18. Januar 2007 bezieht sich Grossstadtrat Oliver Mank auf einen Vorfall in einem Bus der Verkehrsbetriebe, bei welchem ein Fahrgast eine ältere Busbenutzerin tätlich angriff und verletzte. Der Stadtrat wie auch die Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe sind entsetzt und empört über diesen Vorfall und wünschen der betroffenen Frau, welche sich immer noch in ärztlicher Behandlung befindet, auch an dieser Stelle ganz herzlich gute Besserung.

Oliver Mank unterbreitet im Zusammenhang mit diesem Ereignis dem Stadtrat verschiedene Fragen bezüglich Vorfällen mit Gewalt in den städtischen Bussen.

1. **«Gibt es nebst dem beschriebenen Fall in den letzten 5 Jahren weitere Fälle, wo in Bussen der VBSH Fahrgäste durch Mitreisende verletzt wurden?»**

Gewalt in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs ist nach wie vor ein äusserst seltenes Ereignis, auch wenn in letzter Zeit leider eine Zunahme zu beobachten ist. Bei den VBSH kam es beispielsweise letztes Jahr zu einer Handgreiflichkeit gegenüber einem Kontrolleur (Ohrfeige). Gewalttätige Vorfälle unter Fahrgästen sind der Betriebsführung in den letzten Jahren aber mit Ausnahme des besagten Vorkommnisses – wie sich nachträglich herausstellte, war der Täter bereits zuvor am gleichen Tag in einem anderen Linienbus durch eine Attacke gegen einen anderen Fahrgast aufgefallen – nicht bekannt, abgesehen von gelegentlichen Pöbeleien und selten auch Raufereien unter Schülern.

Gegenüber VBSH-Mitarbeitenden, vornehmlich gegenüber dem Kontrollpersonal, sind gelegentlich verbale Attacken, in Ausnahmefällen auch Handgreiflichkeiten, zu verzeichnen.

**2. «Ist es übliche Praxis der VBSH auch Fahrgäste zu transportieren, die schon an der Station durch ihr gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind, also z.B. wartende Fahrgäste angegriffen haben?»**

Nein. Das erwähnte Ereignis ist, insbesondere in seiner Schwere, ein absoluter Ausnahmefall. Der betroffene Chauffeur hat, als er die Situation erfasste - dies erst während der Fahrt und nicht bei der Abfahrt am Bahnhof - sofort gehandelt und per Funk die Polizei angefordert.

Grundsätzlich sind Buschauffeusen und Buschauffeure gemäss Art. 2 Transportverordnung befugt, Personen vom Transport auszuschliessen. Von diesem Recht muss glücklicherweise äusserst selten Gebrauch gemacht werden. Die Buschauffeusen und Buschauffeure haben zudem die Möglichkeit, bei Bedarf über Funk mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Ihr Hauptaugenmerk gilt jedoch dem Verkehr und nicht dem Fahrgastraum.

**3. «Ist es übliche Praxis der Stadt bzw. der VBSH, nach solchen Vorfällen jegliche Verantwortung und Haftung gegenüber den Opfern abzulehnen?»**

Die VBSH befördern täglich Tausende von Fahrgästen. Sie sind verantwortlich für den Transportauftrag und haften im Rahmen der schweren Kausalhaftung für Personen- und Sachschäden, die auf den Transport als solchen zurückzuführen sind. Sie sind aber nicht für das Handeln der Reisenden verantwortlich. Es ist für die VBSH jedoch eine Selbstverständlichkeit, bei Bedarf die für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständige Polizei über Funk anzufordern – wie dies auch an jenem 22. August 2006 der Fall war.

Um den gesellschaftlichen Tendenzen mit zunehmendem Vandalismus, aber auch in Fällen von Tötlichkeiten oder sonstigen Delikten in den Fahrzeugen vorzubeugen, werden in den sieben neuen Fahrzeugen, welche in der zweiten Hälfte 2007 in Betrieb genommen werden, zwecks Vorbeugung erstmals Videokameras eingebaut. Andere Verkehrsbetriebe haben diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. Die Vandalenakte sind signifikant gesunken. Des Weiteren erwarten die schweizerischen Verkehrsunternehmungen eine deutliche Verbesserung zum Schutze ihres Personals, weil Tötlichkeiten gegenüber Bediensteten im öffentlichen Verkehr seit dem 1. Januar dieses Jahres als Offizialsdelikt gelten und von Amtes wegen verfolgt werden.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Ladina Kirchen  
Stadtschreiberin i.V.